

Antrag - Nr. StVV - AT 19/2025 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gebühren für die Nutzung von Außenflächen neu regeln - Abschaffung der sog. „Terrassensteuer“ (BD-Fraktion)

Die Innenstädte und die Gastronomie stehen seit Jahren unter Druck. Fußgängerzonen verzeichnen einen massiven Wegfall von Unternehmen und auch Gastronomiebetriebe sehen sich mit immer mehr Schwierigkeiten konfrontiert. Durch Corona sind die Betriebe stark getroffen worden. Die temporäre Reduzierung der Steuern für die Gastronomie konnte sicherlich die negativen Auswirkungen der Pandemie abfedern, doch auch langfristig sind Belastungen für Unternehmen auf Sinnhaftigkeit und Bremswirkung hin zu überprüfen.

Gerade die Gebühren zur Nutzung von Außenflächen durch die Gastronomie sind im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand sehr gering und machen oft nicht einmal 0,1 Prozent der kommunalen Haushalte aus. Ein Wegfall dieser Gebühr würde demnach keine nennenswerten Einbußen in den Einnahmen der Stadt verursachen. Dagegen könnte es Gastronomiebetriebe dazu anregen, in der Hauptsaison ihre Bewirtschaftungsflächen auszudehnen. Dies hätte einen Anstieg an Arbeitskräften und Steuereinnahmen zur Folge, was ebenfalls zur Kompensation der entfallenden Gebühr, wenn nicht sogar zu Mehreinnahmen, führen könnte. Bremerhaven würde sich hierbei u.a. Aurich, Melle und Garbsen anschließen, die keine sogenannte Terrassengebühr erheben.

Insbesondere in Zeiten, in denen das Innenstadsterben ein bundesweites Problem darstellt, ist es umso wichtiger, Maßnahmen zu ergreifen, die diesem Trend entgegenwirken können. Die Abschaffung der Terrassengebühren ist hierbei ein leicht umzusetzendes Mittel, mit direkter Wirkungsmöglichkeit.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. In der Gebührenordnung für die „Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven“ (Sondernutzungsgebührenordnung) ist die in § 1 Absatz 1 Satz 1 angeführte Anlage 1, „Gebührenverzeichnis“ wie folgt zu ändern:
 - a. Streichung des Punktes 11 „Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten u. ä.“
2. Die in der Stadt Bremerhaven gemeldeten Gastronomiebetriebe sind über die geänderte Gebührenordnung binnen vier Wochen nach Beschluss zu informieren.

Jan Timke

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland